

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: GEKA mbH

Postanschrift: Humboldtstr. 110

Ort: Munster

NUTS-Code: DE938 Heidekreis

Postleitzahl: 29633

Land: Deutschland

E-Mail: vergabestelle@geka-munster.de

Telefon: +49 5192/964-0

Fax: +49 5192/964-249

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.geka-munster.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E67977172>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: GmbH

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

BA 137034 Emmissionsmessung 2024 - 2027

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71356100 Technische Überwachung

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Gemäß 17. BImSchV sind Emissionsmessungen/Einzelmessungen (§18), Berichte zu diesen Messungen (§19), Funktionsprüfungen und Kalibrierungen (§15) in Abfallverbrennungsanlagen durch eine nach §29b BImSchG zugelassene Messstelle vorgeschrieben.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE938 Heidekreis
Hauptort der Ausführung:
Humboldtstr. 110 DE-29633 Munster
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Es sind gemäß der 17. BImSchV sind Emissionsmessungen/Einzelmessungen (§18), Berichte zu diesen Messungen (§19), Funktionsprüfungen und Kalibrierungen (§15) in Abfallverbrennungsanlagen durch eine nach §29b BImSchG zugelassene Messstelle vorgeschrieben. Diese sind vom Bieter gesetzeskonform durchzuführen und zeitgerecht zu erledigen und zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind zeitgerecht einzureichen.
Weiterhin sind Messungen gemäß TA Luft gefordert, die alle 3 Jahre durchzuführen sind. Die detaillierte Beschreibung entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/01/2024
Ende: 31/12/2027
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
1.OPTIONAL Emissionsmessungen 4.VA (Schornstein)
OPTIONAL: Emissionsmessungen und Messberichterstellung (1xdigital/3xPapierform) durch eine zugelassene Messstelle nach § 29b BImSchG
2. OPTIONAL Funktionsprüfung/Kalibrierung 4.VA (Schornstein)
OPTIONAL: Funktionsprüfung (1 x jährlich) und Kalibrierung (1 x in 3 Jahren) mit Berichterstellung (1xdigital/3xPapierform) durch eine zugelassene Messstelle nach § 29b BImSchG
3. OPTIONAL Emissionsmessungen 4.VA (Schrottaustrag)
OPTIONAL: Emissionsmessungen und Messberichterstellung (1xdigital/3xPapierform) durch eine zugelassene Messstelle nach § 29b BImSchG
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Zulassung nach 17.BImSchV gelistet www.qal1.de

Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerberegister (nicht älter als 6 Monate gerechnet ab dem Datum des Angebots)

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue nach §§123 124 GWB

Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr.833/2014

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt

Eigenerklärung zur Einhaltung von Tariftreue und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohngesetz

Eigenerklärung zur Verbindung mit anderen Unternehmen derselben Branche

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 01/11/2023

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2023

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 01/11/2023

Ortszeit: 10:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Hiermit informieren wir Sie über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung bei der GEKA mbH und die damit verbundenen Verpflichtungen zur elektronischen Rechnungsstellung an uns. Sie sind aufgrund des E-Rechnungs-Gesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I, 770 ff.) dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen gemäß CEN-Norm 16931 ab dem 27. November 2020 nur noch digital an die GEKA mbH zu versenden.

1. Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung steht Ihnen die Nutzung der OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) unter xrechnung-bdr.de zur Verfügung. Hier können Sie eine Rechnung auf der Plattform erstellen oder eine vorhandene Rechnung hochladen.

2. Ausgenommen von der Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung ab dem 27. November 2020 sind Rechnungen bis 1.000 € netto. (§ 3 Absatz 3 der E-Rechnungs- Verordnung (E-RechV)) Unter 1.000€ können Sie die Rechnungen elektronisch als PDF an invoice@geka-munster.de (Voraussetzungen siehe unten) senden.

3. Unsere Leitweg- ID lautet: 992-19518-12

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. den Normen des GWB (1). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Erreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/09/2023